

KINDERSCHUTZKONZEPT

gegen sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis

I. Leitbild – Gustavs Vision	3
1. Kinderschutz (gegen sexualisierte Gewalt) im Leitbild der GHG verortet.....	4
2. Kindwohlgefährdung.....	4
3. Umfassender Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	5
4. Klare Regeln und transparente Abläufe.....	5
II. Personalverantwortung	6
1. Grundlagen der Zusammenarbeit.....	6
2. Regelmäßiger Austausch und Reflexion.....	6
III. Fortbildungen	6
1. Sinn und Zweck.....	6
2. Thematischer Fokus.....	7
IV. Verhaltenskodex - Gemeinsame Vereinbarungen und Selbstverpflichtung	7
1. Prinzipien und Grundhaltung.....	8
2. Beziehungsgestaltung.....	8
2.1 Abhängigkeitsverhältnis.....	8
2.2 Nähe und Distanz, Persönliche Grenzen, Intimsphäre.....	8
2.3 Geschenke und Zuwendungen.....	9
3. Verhalten in der pädagogischen Beziehung.....	9
3.1 Auftreten, Kleidung und Wortwahl.....	9
3.2 Körperkontakt.....	10
4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....	10
5. Sensible Situationen.....	11
5.1 Im Schulsport und Schwimmunterricht.....	11
5.2 Vier-Augen-Situationen in Beratung, Coaching, Unterricht.....	11
5.3 Ausflüge und Klassenfahrten.....	12
6. Umgang mit dem Verhaltenskodex, Transparenz.....	12
7. Umgang mit Verdachtsfällen und Grenzverletzungen.....	13
8. Selbstverpflichtungserklärung.....	13
V. Partizipation	14
VI. Präventionsangebote	15
VII. Beschwerdemanagement	16
VIII. Ablaufschema und Leitfäden bei sexueller Gewalt im Kontext von Schule	18
1. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen.....	19

2. Interventionsplan beim Verdacht sexueller Gewalt	20
3. Vorgehen bei Fällen sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien	22
IX. Kooperation mit Fachleuten	23
1. Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Krisenteam der GHG	23
2. Kooperation mit den Schulsozialarbeiterinnen der GHG	24
3. Kooperation mit Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt.....	24
3.1 Kontaktverzeichnis Jugendamt Alsdorf (Stand 26.03.2025)	24
3.2 Netzwerk Alsdorf und Umgebung (Stand 20.06.2025).....	26
X. Links und Literatur	28



UNSER LEITBILD

Alsdorf GUSTAVS VISION VON SCHULE UND UNTERRICHT

Wir zeigen eine wertschätzende Haltung durch Offenheit und Neugier.

Im Sinne des Namensgebers Gustav Heinemann, steht unsere Schule für eine wertschätzende und offene Grundeinstellung. Wir erwarten von allen Beteiligten, dass diese mitgetragen wird. Diversität ist willkommen. Unterschiede begreifen wir als Lernangebote, die immer wieder zum Nachdenken und Handeln anregen.

Wir sind vielfältig, schätzen einander und leben eine positive Kommunikationskultur.

Wir sind eine vielfältige Schulgemeinschaft, so dass wir nur miteinander lernen, leben und gestalten können, wenn wir einander so wie wir sind annehmen und in unsere Schulgemeinschaft aufnehmen. Wir schätzen einander. Für Fremdenhass und Ausgrenzung haben wir keinen Platz. Dies kommt insbesondere in der Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren zum Ausdruck. Gewaltfreiheit in Kommunikation und Handeln hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Wir nutzen alle Möglichkeiten, Wissen zu erwerben, für ein zukunftsfähiges Urteilen und Handeln.

Wir nutzen aktiv alle Möglichkeiten, die uns in der Schule, im Unterricht, aber auch an außerschulischen Lernorten angeboten werden. Wir engagieren uns dafür, dass Bildung interessant ist, Freude bereitet und uns eine Welt eröffnet, die andere Menschen und Kulturen miteinschließt. Wir lernen auf der Basis unserer Kenntnisse zu urteilen und das, was wir machen, kritisch zu prüfen. Wir sehen Bildung als einen nachhaltigen Entwicklungsprozess, der uns befähigt, unsere Zukunft verantwortungsvoll mitzugestalten. An der GHG lernen wir für unser Leben und eine gemeinsame Zukunft.

Wir übernehmen Verantwortung und unterstützen einander. Wir gestalten unsere Schule aktiv zu einem Ort des Lernens, des Respekts und der Nachhaltigkeit.

Wir übernehmen Verantwortung und machen uns bewusst, dass die eigenen Entscheidungen und Taten Auswirkungen auf die gesamte Lebenswelt haben. Um unsere Schule aktiv zu einem Ort des Lernens, des Respekts und der Nachhaltigkeit zu machen, ist es wichtig, dass wir uns zu selbstständigen, reflektierten und kooperativen Individuen entwickeln, die in der Lage sind, in verschiedenen Lebensbereichen Verantwortung zu übernehmen.

Wir entdecken und nutzen unsere Stärken. Wir gestalten das Schulleben gemeinsam.

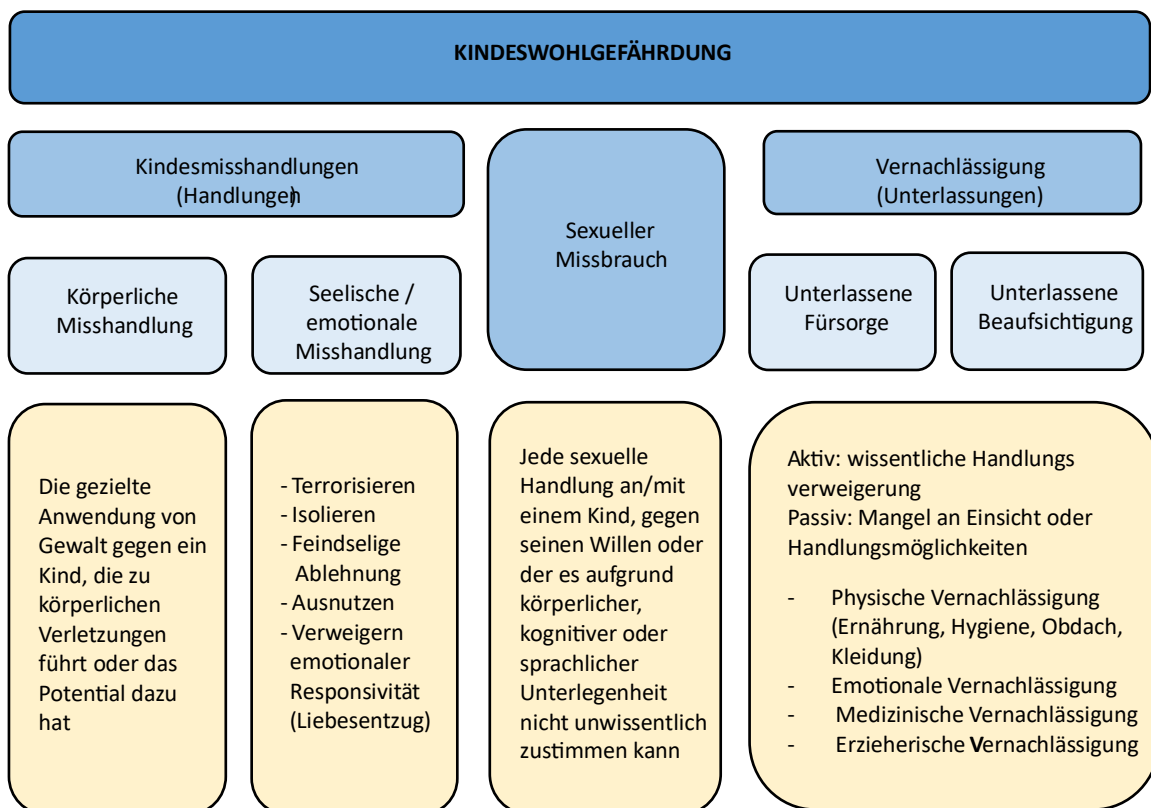
Wir lernen gemeinsam, unser Leben selbst zu gestalten und Entscheidungen eigenständig zu treffen. Dabei ist es wichtig, unsere Stärken zu erkennen und selbstbewusst unsere Ziele zu verfolgen. Wir unterstützen uns gegenseitig durch konstruktiven Austausch, um Verantwortung zu übernehmen. Unsere Wünsche und Interessen drücken wir klar aus. So schaffen wir es, selbstbestimmt und widerstandsfähig zu handeln und unseren eigenen Weg zu gehen.

1. Kinderschutz (gegen sexualisierte Gewalt) im Leitbild der GHG verortet

Die Gustav-Heinemann-Gesamtschule Alsdorf versteht sich als Schule mit einer wertschätzenden Grundhaltung und der entsprechend damit einhergehenden gewaltfreien Kommunikationskultur. Alle innerschulischen wie außerschulischen Kooperationspartner (andere Akteure der Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz und Jugendhilfe, wie z.B. Jugendamt (Sozialer Dienst), Jugendhilfe, Schulsozialarbeit etc.) stehen den Schüler:innen und Kolleg:innen sowie dem erweiterten (pädagogischen) Personal - in diesem Sinne einer offenen Haltung gegenüber den Bedarfen aller am Schulleben Beteiligter - zur Verfügung. Im Kontext des Kinderschutzkonzeptes der GHG bedeutet dies eben auch das verantwortungsvolle Handeln miteinander im Sinne dieses Leitbildes: wertschätzend, reflektiert und Grenzen achtend. Im Zuge der Präventionsmaßnahmen von sexualisierter Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten nehmen wir immer das selbstbewusste, gestärkte und handlungsfähige Individuum in den Blick. Demnach versteht sich die Schulgemeinde als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft im Kinder- und Jugendschutz. Wir haben den Auftrag, gefährdende Situationen für das Wohl unserer Schutzbefohlenen früh zu erkennen und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sowie auch Pädagog:innen abzubauen. Unser Aufgabenfeld ist sowohl die Intervention als auch die Prävention.

2. Kindswohlgefährdung

Wir begreifen Kindswohlgefährdung als Oberbegriff für eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen eine erhebliche Schädigung mit Sicherheit voraussehen lässt. Kindswohlgefährdung kann sich in mannigfachen und sehr verschiedenen Manifestationen zeigen. Sexualisierte Gewalt ist eine der Formen von Kindswohlgefährdung, die in diesem Kinderschutzkonzept in den Fokus genommen wird.



3. Umfassender Schutz vor sexualisierter Gewalt

Mit sexualisierter Gewalt werden hier alle Formen von Übergriffen verstanden, bei der eine Person die intime Grenze einer anderen Person überschreitet. Dies können sowohl „Hands-on“ Taten (Berührungen, Penetration) als auch Hands-off-Taten (Sexualität vor einem Kind, Film-Aufnahmen, Sprache) sein. Die Bandbreite reicht von sexualisierenden Äußerungen bis hin zu Vergewaltigungen. Zu beachten ist, dass in den letzten Jahren der Anteil von sexualisierten Gewalttaten über soziale Medien und das Internet stark zugenommen hat.

Grundsätzlich meint „Sexualisierte Gewalt“ jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen: Es werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind. Grenzverletzungen sind demnach im Kontext von Schule in unserem Schutzkonzept von Bedeutung ebenso wie sexuelle Übergriffe.

Als Schule tragen wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz unserer Schülerinnen- und Schüler, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft oder Behinderung.

Unser Schutz vor und die Prävention von sexueller Gewalt bezieht sich nicht nur auf die Räume unserer Schule, sondern auf alle analogen und digitalen Erfahrungsräume der Kinder und Jugendlichen.

Dies Schutzkonzept hilft unserer Schulen zu einem Erfahrungsraum und Ort zu werden, an dem Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind. Hier finden junge Menschen kompetente Ansprechpersonen, die zuhören und helfen können, wenn ihnen sexuelle Gewalt angetan wird.

4. Klare Regeln und transparente Abläufe

Unser Schutzkonzept gibt Missbrauch keinen Raum. Mit Hilfe eines Verhaltenskodex für alle Schüler:innen und für das (pädagogische) Personal unserer Schule schaffen wir im Schulalltag sichere und angstfreie Räume. Die Funktionalität dieser Regeln wird (spätestens) alle 5 Jahre überprüft oder bei ausschlaggebenden Veränderungen der Schulstruktur angepasst.

Mit Hilfe klarer und transparenter Beschwerdeverfahren und Verhaltensplänen prüfen wir Anhaltspunkte und Verdachtsmomente gegenüber Vorkommnissen und Zuständen, die als Gefährdung des Kindeswohls gelten könnten.

II. Personalverantwortung

1. Grundlagen der Zusammenarbeit

Wir sind uns bewusst, dass wirksamer Kinderschutz mit der Auswahl des eingestellten und ehrenamtlichen Personals beginnt. Eine wichtige Grundlage jeder Zusammenarbeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Bei Einstellungs- und Personalgesprächen gilt es seitens der Personalverantwortlichen (Schulleiter, Bezirksregierung, Schulträger), Bewusstsein und Sensibilisierung für die Kinderschutzproblematik zu schaffen und den Verhaltenskodex mit der Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen bzw. als Schulnorm bekannt zu geben.

Der Verhaltenskodex für (pädagogisches) Personal wie für Schüler:innen stellt zusätzlich zum Leitbild ein verbindliches Regelwerk und einen Verhaltensleitfaden dar, demgegenüber wir Offenheit und Bereitschaft zur Einhaltung einfordern.

2. Regelmäßiger Austausch und Reflexion

Das Thema Prävention und aktiver Kinderschutz bleibt auch nach der Einstellung regelmäßiger Gesprächsgegenstand. In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen gibt die Schulleitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen.

Die Steuergruppe Kinderschutzkonzept wird zukünftige Entwicklungen unserer wachsenden und sich wandelnden Schule berücksichtigen und das Schutzkonzept dementsprechend anpassen, ändern und erweitern.

III. Fortbildungen

1. Sinn und Zweck

Die Gustav-Heinemann-Gesamtschule unterstützt haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte in Ihren Bemühungen, Wissen und Kompetenzen zur Umsetzung eines wirkungsvollen Kinderschutzes vor sexualisierter Gewalt zu erlangen, zu bewahren und zu erweitern.

Die Ziele schulinterner und schulexterner Weiterbildungen sind:

- Vermittlung des notwendigen Basiswissens zum Thema sexualisierter Gewalt
- Entwickeln von Achtsamkeit und Sensibilität für das Thema sowie konkreten Anzeichen
- Stärkung der Beschäftigten in ihrer Rolle als Schützende und Schaffung von Verfahrenssicherheit
- Vorstellung von spezifischen Präventionsansätzen und -methoden

2. Thematischer Fokus

Zum Basiswissen des Themas sexualisierter Gewalt gehören insbesondere

- Formen sexualisierter Gewalt
- Verstöße gegen sexuelle Selbstbestimmung
- Auffälligkeiten wahrnehmen und dokumentieren
- Risiken sexualisierter Gewalt, die sich aus der Nutzung digitaler Medien für Kinder und Jugendliche ergeben, wie z.B.: das Phänomen des Cybergrooming oder Gefahren (und ggf. strafrechtliche Konsequenzen), die sich aus Sexting (Versenden von eigenen erotischen Aufnahmen oder Texten) ergeben können
- Umgang mit pornografischen Darstellungen im digitalen Raum
- etc.

IV. Verhaltenskodex - Gemeinsame Vereinbarungen und Selbstverpflichtung

Zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt an der GHG vereinbaren die hier tätigen Lehr- und Fachkräfte sowie die sonstigen Beschäftigten der Schule den nachfolgenden Verhaltenskodex. Dieser soll auch für zeitweilig Beschäftigte (im Referendariat, im Praktikum, als AG- oder Projekt-Leitung,..) und für Schüler:innen in ihrer Rolle als Lerncoach oder in anderen Assistenz- und Anleitungskontexten gelten.

Basis dieses Kodex sind geltendes Recht und Dienstvorschriften¹. Der Kodex übersetzt die für den Kinderschutz wesentlichen Regelungen in unsere schulische Praxis und ergänzt sie um Gesichtspunkte unserer pädagogischen Haltung. In diesem Sinne unterliegt der Kodex einem stetigen Diskurs und regelmäßiger Überarbeitung.

Er ist Ausdruck unseres pädagogischen Selbstverständnisses und dient uns als verbindlicher Orientierungsrahmen für den bei uns gelebten zugewandten, respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Schüler:innen sowie auch mit allen anderen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft.

Die gemeinsam erarbeiteten Regeln sollen den Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeder Form von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt - im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes gewährleisten. Unsere Schule soll zu aller erst ein sicherer Ort zum Leben und Lernen sein.

¹Regelungen zum Kinderschutz und weitere Schutzvorschriften gibt es auf unterschiedlichen Ebenen. Neben den bundesgesetzlichen Regelungen (im Strafgesetzbuch insb. §§ 174-182, Bundeskinderschutzgesetz (mit KKG und SGB VIII), BGB insb., §§ 1626 - 1633) gelten die Rechtsnormen aus dem Bereich des Landesrechtes wie das Schulgesetz NRW, das Landeskinderchutzgesetz NRW, Erlasse z. B. zur Zusammenarbeit von Schulen mit anderen Netzwerkpartnern, Dienstvorschriften sowie schulische Kooperationsverträge oder konkrete Vereinbarungen mit weiteren Akteuren wie z. B. Fachberatungsstellen.

Der Kodex mündet in einer Selbstverpflichtungserklärung, die die Verbindlichkeit der Regelungen unterstreicht. Für die Formulierung des Kodex wurde deshalb die „Ich-Form“ gewählt.

1. Prinzipien und Grundhaltung

Als Akteur im System Schule bin ich mir meiner beruflichen Rolle und Vorbildfunktion bewusst. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Wertschätzung und Zutrauen geprägt. Niemand wird verletzt, gedemütigt oder bloßgestellt.

Ich achte die Rechte und die Würde der Kinder und Jugendlichen, lasse sie mitentscheiden, wenn es um ihre Belange geht und stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Die Schulgemeinschaft etabliert gemeinsam eine Kultur des Hinschauens, in der es selbstverständlich ist, gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung zu beziehen und alle Vorfälle unter Berücksichtigung der Besonderheiten des individuellen Einzelfalls angemessen zu bearbeiten.

2. Beziehungsgestaltung

2.1 Abhängigkeitsverhältnis

Ich setze mich für ein positives, angstfreies Schulklima ein und nutze Abhängigkeiten im hierarchischen Verhältnis zwischen mir als Lehrkraft, Fachkraft oder in einer anderen Tätigkeit an der Schule gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht aus. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit der Schüler:innen und berücksichtige sie bei der Ausübung des schulgesetzlichen Erziehungsauftrags.

Ich handle und bewerte fair und nachvollziehbar. Im Unterricht habe ich alle Schüler:innen im Blick und fördere sie individuell unter Berücksichtigung ihrer Lebenswelt und ihres Leistungsvermögens - soweit es die unterrichtlichen Rahmenbedingungen zulassen.

2.2 Nähe und Distanz, Persönliche Grenzen, Intimsphäre

Ich achte im Umgang mit unseren Schüler:innen auf die für die pädagogische Tätigkeit angemessene Nähe und Distanz, das bedeutet:

- Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst und respektiere sie. Ebenso achte ich auch auf meine Grenzen und mache sie den Schüler:innen transparent.
- Ich führe mit Schüler:innen oder in ihrem Beisein keine privaten Gespräche über mein Intimleben oder meine eigenen privaten Belastungen, um die unterschiedlichen Ebenen, die sich aus dem Schutzbefohlenenverhältnis ergeben, zu wahren.
- Auch Gespräche über intime Beziehungen oder sexuelle Erfahrungen der Schüler:innen gehen grundsätzlich nicht von mir aus. Werden diese etwa im Rahmen der Sexualerziehung oder aber im Beratungskontext zum Thema, achte ich darauf, dass der gegenseitige Schutz der Intimsphäre von beiden Seiten eingehalten wird.

- Ich verabrede Treffen außerhalb der Schulzeiten mit Schüler:innen grundsätzlich nur, wenn die Eltern über Zweck und Inhalt des Treffens informiert wurden und ihr Einverständnis erklärt haben. (Transparenz, keine Exklusivität) Treffen, die bei im Räume stehender Kindeswohlgefährdung ausdrücklich ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten stattfinden müssen, stimme ich mit der Schulleitung und ggf. externen Netzwerkpartnern ab und Sorge so für die nötige Transparenz.
- Verwandtschaftsverhältnisse und nahe private Bekanntschaften mit einzelnen Schüler:innen bzw. deren Familien kommuniziere ich offen.

2.3 Geschenke und Zuwendungen

Um Gefühle von Bevorzugung, Zurückweisung, Abhängigkeit und auch Gruppendruck zu vermeiden, gehe ich mit Geschenken und Zuwendungen transparent und achtsam um, das bedeutet:

- Ich kommuniziere in den Lerngruppen klar, dass mir die Annahme von privat gekauften Geschenken oder anderen geldwerten Vorteilen nicht gestattet ist.
- Ich mache den Schüler:innen keine exklusiven Geschenke.
- Auch das Verleihen von Geld oder die Gewährung anderer Vorteile von Mitarbeiter:innen an einzelne Schüler:innen oder umgekehrt ist nicht zulässig.

Ausgenommen von dieser Regel sind kleine Geschenke aus pädagogischen Anlässen (Siegerehrung, Geburtstag,...), deren Grundlage transparent ist und die grundsätzlich jeder Person in der Klasse bzw. im jeweiligen sonstigen Kontext offen stehen und von dieser beansprucht werden können.

3. Verhalten in der pädagogischen Beziehung

3.1 Auftreten, Kleidung und Wortwahl

Ich bin mir in der Schule meiner Vorbildfunktion in Bezug auf Auftreten, Kleidung und Wortwahl bewusst.

- Die Schulgemeinschaft schätzt die Individualität, die sich durch unterschiedliche Kleidungsstile ausdrückt. Bei Kleidung sowie im gesamten Auftreten achte ich aber darauf, Grenzen, die sich aus meiner Profession ergeben, nicht zu überschreiten und mit meinem Auftreten nicht zu provozieren. Auch Schüler:innen sollen für den Schulbesuch und zu ihrem Schutz angemessen gekleidet sein. Für den Sportunterricht sind besondere Regelungen zu beachten. Näheres regelt in diesem Fall die Schulordnung.
- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache, die frei ist von Vorurteilen, rassistischen Äußerungen oder jeder anderen Art von Diskriminierung. Ich unterlasse Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Beschimpfungen oder sexualisierte Anspielungen.

- Schüler:innen halte ich ebenso dazu an, sich angemessen auszudrücken und Schimpfworte, entsprechende Gesten und Beleidigungen zu unterlassen.
- Die Schüler:innen spreche ich grundsätzlich mit ihren Vornamen (in der Sek. II ggf. auch Nachnamen) oder dem von ihnen gewünschten Rufnamen und nicht mit Kosenamen oder Verniedlichungsformen (Mäuschen, Schätzchen o.ä.) an.

3.2 Körperkontakt

Mir ist bewusst, dass insbesondere in der Pubertät harmlos gemeinte Berührungen bei Schüler:innen verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen können, das bedeutet:

- In der Interaktion mit den Schüler:innen gehen körperliche Annäherung und Berührungen in der Regel nicht von mir aus. Wenn das im Einzelfall nicht möglich ist, achte ich darauf, dass Berührungen im jeweiligen Kontext begründbar, transparent und angemessen sind und entweder mit Einverständnis der Schüler:innen geschehen oder allein ihrem Schutz dienen.
- Spiele, methodische Übungen und andere Aktionen gestalte ich so, dass Schüler:innen die Möglichkeit haben, sich unerwünschten Berührungen durch andere zu entziehen.

In Bezug auf Körperkontakt achte ich auch auf den Schutz meiner eigenen Intimsphäre.

4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Der Schutz der Intimsphäre wie auch das Recht am eigenen Bild sind hohe Rechtsgüter (s. §201 a StGB), die zu wahren sind. Im digitalen Raum spielt die Vorbildfunktion der Lehr- und Fachkräfte in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz eine wichtige Rolle.

- Der Schutz der Privatsphäre sowie die ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten zur Veröffentlichung von Inhalten haben für mich oberste Priorität. Das gilt bspw. für das Posten und Weiterleiten von Klassenfahrtfotos.

Falls ich mir bei digitalen Inhalten oder Posts unsicher bin, kann ich mich an die Schulleitung sowie auch die schulinterne Ansprechpartner:innen wenden.

- Ich bin mir der besonderen Verantwortung, die mit einem öffentlichen Zugang zu meinen eigenen Profilen in den sozialen Netzwerken einhergeht bewusst. Ich trenne meine berufliche und private Identität in den Sozialen Netzwerken und achte auf einen respektvollen Umgangston. Ich teile bzw. poste insbesondere keine Inhalte, die Gewalt, Diskriminierung oder Hass fördern.
- Ich nehme nicht aktiv privaten Kontakt zu Schüler:innen in sozialen Medien auf.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, die als jugendgefährdend einzustufen sind, Gewalt zeigen oder die Würde von Menschen verletzen, ist verboten. Werde ich im schulischen Kontext darauf aufmerksam, bin ich verpflichtet, einzugreifen, das Material bzw. die Medien (z. B. Handys) einzubehalten und eine Klärung nach den schulischen Verfahrensregeln herbeizuführen.

- In der nur im dienstlichen Kontext stattfindenden Kommunikation mit Schüler:innen ist mir wichtig, eine durch die Öffentlichkeit größerer Gruppen geprägte Gesprächskultur herzustellen. Teile oder poste ich schulbezogene Informationen oder Inhalte, prüfe ich sorgfältig, ob personenbezogene Daten der Schüler:innen, Erziehungsberechtigten oder Kolleg:innen enthalten sind und lösche diese.

5. Sensible Situationen

5.1 Im Schulsport und Schwimmunterricht

Der Spaß an körperlicher Betätigung in Training und Spiel soll dadurch gestärkt werden, dass Schüler:innen im Sportunterricht vor Bloßstellung und Beschämung oder andere Arten von Übergriffen geschützt werden.

- Ich achte darauf, dass sich Kinder und Jugendliche in geschlechtsgetrennten Umkleidekabinen umziehen. Dabei gehe ich auch sensibel auf die Belange von queeren / Transpersonen ein und finde hier individuelle Lösungen.
- Ich wirke darauf hin, dass die Türen von Umkleiden in Turnhalle und Schwimmbad von allen Beteiligten geschlossen gehalten werden, damit die Kinder und Jugendlichen sich sicher fühlen können, nicht halb- oder unbekleidet gesehen oder beobachtet zu werden.
- Bevor ich Sammelumkleiden, Kabinen etc. betrete, mache ich mich durch Klopfen und Ankündigung bemerkbar. Ich warte angemessen lange, wenn die Schüler:innen von innen Zeitbedarf zum Anziehen zurückmelden.
- Es versteht sich von selbst, dass ich mich nicht im gleichen Raum gemeinsam mit den Schüler:innen umziehe.
- Um für Transparenz zu sorgen und dem Recht auf Selbstbestimmung Rechnung zu tragen, werde ich die Methoden der Hilfestellung im Vorfeld von Übungen erklären oder demonstrieren und sportfachlich korrekt durchführen. Für versehentliche Berührungen, die als unangenehm empfunden oder als unangemessen interpretiert werden könnten, entschuldige ich mich.
- Signale der Ablehnung von Berührungen im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten erkenne ich an und respektiere sie.

5.2 Vier-Augen-Situationen in Beratung, Coaching, Unterricht

Gespräche mit Schüler:innen gehören insbesondere dann zu den sensiblen Bereichen des Kinderschutzes, wenn sie z.B. auf Grund der erforderlichen Vertraulichkeit der Inhalte unter vier Augen hinter geschlossenen Türen stattfinden.

- Generell ist es erforderlich eine weitere Person zu Gesprächen hinzuzuziehen, wenn die Umstände dies nahelegen oder dies von Schüler:innen selbst gewünscht wird.
- Vier-Augen-Gespräche mit Kindern und Jugendlichen führe ich grundsätzlich in von außen zugänglichen, nicht abgeschlossenen Räumlichkeiten – wann immer möglich - bei geöffneter Tür.

- Wenn letzteres – etwa in Beratungssituationen - nicht mit der Zusage von Vertraulichkeit in Bezug auf Personen und Inhalte vereinbar ist, achte ich auf größtmögliche Transparenz, d.h. ich spreche Gesprächstermine während der Unterrichtszeit im Vorfeld mit den unterrichtenden Kolleg:innen ab und gewährleiste, dass sie im Klassenbuch dokumentiert werden.
- Aufsuchende Beratungssettings während der Pausen bspw. mit Beratungslehrern oder Mitgliedern des MP-Teams sind so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche immer selbst bestimmen, ob Türen offen bleiben und wann sie die Räumlichkeit verlassen.
- Im Falle, dass Schüler:innen, sei es wegen eines Beratungsgesprächs, Nacharbeit etc. länger in der Schule bleiben sollen, agiere ich transparent und spreche dies im Vorfeld mit den Sorgeberechtigten ab.
- Bei Klausuraufsichten o.ä. achte ich darauf, dass die letzten beiden Schüler:innen den Klassenraum gemeinsam verlassen.

5.3 Ausflüge und Klassenfahrten

Klassenausflüge und Schulfahrten stellen sensible Bereiche für den Kinder- und Jugendschutz dar. Sie finden im öffentlichen Raum, über Nacht, außerhalb des Einflussbereichs der Sorgeberechtigten und mit Übertragung der Fürsorgepflicht auf Lehrkräfte statt.

- Vorschriftsgemäß übernachten Schüler:innen in gleichgeschlechtlichen Schlafräumen und nutzen getrennte sanitäre Einrichtungen. Bei der Planung berücksichtige ich auch die Bedürfnisse von queeren / Transpersonen und finde hier individuelle Lösungen.
- Die Schlafräume gehören zur Privat- bzw. Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Bevor ich sie betrete, mache ich mich durch Klopfen und Ankündigung bemerkbar. Ich warte angemessen lange, wenn die Schüler:innen von innen Zeitbedarf zum Ankleiden zurückmelden. Dies gilt nicht, wenn zum übergeordneten Schutz der Kinder und Jugendlichen und zur Wahrnehmung der Fürsorgepflicht unverzügliches Handeln erforderlich ist, etwa weil ein massiver Regelverstoß (z. B. Drogenkonsum) hinter der geschlossenen Tür vermutet wird oder Gefahr im Verzug ist.
- Es versteht sich von selbst, dass ich nicht mit den Schüler:innen in einem Raum übernachte.
- Für den Transport von Kindern im eigenen PKW gelten die einschlägigen Vorschriften.²

6. Umgang mit dem Verhaltenskodex, Transparenz

Damit die miteinander vereinbarten Regelungen dieses Verhaltenskodex greifen, müssen sie allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt gemacht werden.

Die Verhaltensregeln sollen unsere gemeinsame Haltung in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz repräsentieren, sie sollen für Transparenz sorgen und einen Begründungszusam-

² Richtlinie für Schulfahrten RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997 (GABI.NW.I S.101)

menhang für Kinder- und Jugendschutz-sensible Interaktionen mit den Schüler:innen herstellen. Es geht nicht darum, das Verhalten der schulischen Akteure angreifbar zu machen. In diesem Sinne ist wichtig:

- Ich informiere Schüler:innen und ihre Sorgeberechtigten über ihre Rechte im Rahmen des Kinderschutzes und die Regelungen dieses Verhaltenskodex, sowie über die schulischen Möglichkeiten zur Beratung und Beschwerde.

Ich ermutige sie dazu, sich Vertrauenspersonen anzuvertrauen, wenn sie Grenzverletzungen erlebt haben oder sich in bestimmten Situationen bedrängt oder unwohl fühlen.

7. Umgang mit Verdachtsfällen und Grenzverletzungen

Schüler:innen sind in der Schule in einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis. Deshalb sind sie bei Feststellung und Sanktionierung von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen.

- Werden die persönlichen Grenzen von Schüler:innen erkennbar durch andere verletzt, bin ich zum Schutz der Betroffenen verpflichtet, in angemessener Weise bezogen auf den individuellen Einzelfall einzugreifen. Ich achte ggf. darauf, mich dabei nicht selbst zu gefährden.
- Äußern sich Schüler:innen mir gegenüber über erlebte Grenzverletzungen, nehmen ich sie ernst, akzeptiere die Schilderungen und verzichte zum Vertrauensschutz auf Relativierung oder Bewertung.
- Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nahelegt, werde ich unverzüglich aktiv und handle gemäß der schulinternen Handlungsleitfäden³.
- Um Gefährdungen des Kindeswohls auch außerhalb der Schule frühzeitig zu erkennen, achte ich auf Anzeichen emotionaler oder körperlicher Vernachlässigung oder Gewalt.

8. Selbstverpflichtungserklärung

Kinder und Jugendliche sind vor Diskriminierung in jeder Form, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.

Als Mitglied des Kollegiums oder als sonstiger Mitarbeiter der GHG Alsdorf übernehme ich Mitverantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und verpflichte mich, die Regelungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten.

³siehe Krisenprävention, Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW; S. 213, HrsG UK NRW, 2023
siehe „Ich muss etwas tun“, Wegweiser zum Kinderschutz an Schulen der Jugendämter in der StädteRegion und des Schulamtes für die StädteRegion Aachen , S.16

V. Partizipation

Partizipation von Schülern und Schülerinnen sowie Eltern ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.

An der Gustav-Heinemann-Gesamtschule geschieht dies präventiv regelmäßig, indem Schüler- und Schülerinnen sowie Eltern

- beim Aufbau des Schulprogramms konstruktiv eingebunden werden und dessen Entwicklung auch weiterhin begleiten.
- in pädagogischen Konferenzen und zu der Schulentwicklungsgruppe eingeladen werden, um die Stimmungen und Meinungen der Schüler- und Elternschaft an die Lehrkräfte weiterzugeben.
- eine demokratische Schulkultur vorfinden, die Gremien wie Elternvertretung, Schülervertretung und Schulkonferenz ernst nimmt.
- über wesentliche Entwicklungen der Schule informiert und befragt werden.

Besonderen Schutz vor gefährdenden Zuständen an der Schule bieten

- wöchentliche Klassenratsstunden, in denen Probleme und Missstände aller Art besprochen und an die Klassenleiter und Klassenleiterinnen angetragen werden können.
- Klassensprecher/Innen und Schülersprecher/Innen, die jederzeit auch vertraulich von den Schülern angesprochen werden können.
- Regelmäßige Klassensprecherkonferenzen (SV Sitzungen), in denen Schüleranliegen diskutiert und der Schulleitung vorgebracht werden können.
- die Anwesenheit der Schulsozialarbeit und der Mitarbeiter:innen des multiprofessionellen Teams, die von den Schüler/Innen jederzeit ins Vertrauen gezogen werden kann.
- die Ressource der Beratungslehrer:innen des Beratungsteams, die jeweils einem Jahrgang zugeordnet zusätzlich beratend zur Seite stehen und von Schüler:innen zur Beratung kontaktiert werden können.
- die enge Anbindung an unsere Kooperationspartner in der Stadt Alsdorf (Caritas, Diakonie, etc.).

VI. Präventionsangebote

Die Gustav-Heinemann-Gesamtschule hat den Anspruch an sich selbst, ein sicherer Ort zu sein, an dem persönliche Grenzen geachtet und Grenzverletzungen geächtet werden. Dies soll im Schulalltag von Kindern und Jugendlichen jederzeit mit der Gewissheit erlebt werden können, in Krisen- und Notlagen auch Hilfe zu erfahren.

Gleichzeitig aber stellen wir uns der Aufgabe, unsere Schüler und Schülerinnen gegen all das stark zu machen, was einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz notwendig macht.

Im Konzept des sozialen Lernens sowie in (passenden) Fachcurricula sind folgende Themen fest verankert:

- Kinder- und Jugendrechte (Menschenrechte)
- Sexualethische Aufklärung inklusive Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Vielfalt sowie Selbstermächtigung und Umgang mit Sexualität im digitalen Raum sowie Sensibilisierung für Grenzverletzungen
- Alkohol- und Drogenmissbrauch (hier auch im Kontext von Schutz vor sexuellen Übergriffen)
- Suchtprävention u.a. auch (Computer-) Spielsucht und bedenkliche Nutzung Sozialer Netzwerke (u.a. Onlinesucht)
- Anitgewalt- und Antimobbingtraining
- Medienethik (eigener Kursraum mit Unterrichtsmaterial/implementierter Projekttag)

Unser medienpädagogisches Konzept zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt zu machen: Fit, um selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilzuhaben, aber auch fit, um sich vor sexueller Gewalt im Netz schützen zu können.

Zusätzlichen schulischen Reflektionsrahmen bieten insbesondere Klassenratsstunden und der Seko-Unterricht, in denen u.a. Tutorengespräche mit den Schüler:innen im Laufe des Quartals geführt werden. Präventionsprojekten, in Form von Unterrichtsfahrten oder Projektwochen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Hier sind ausdrücklich der Tag der Demokratie und der Medienethiktag zu nennen sowie die Projekttag am Ende des 1. Schulhalbjahres zu den Jahrgangsthemen

- 5: Gemeinsam Klasse sein;
- 6: Ich, mein Körper und meine Sexualität;
- 7: Suchtprävention;
- 8: Gewalt, Aggression und Rassismus vorbeugen und begegnen;
- 9: Berufsorientierung;
- 10: Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen
- EF: Lernmanagement
- Q1: Berufsorientierung
- Q2: Demokratiepädagogik.

Die Tage des sozialen Lernens, die sich an die Sommerferien, Herbstferien und Winterferien anschließen, greifen die jahrgangsspezifische Präventionsarbeit auf. Zudem werden die Themen im Fachunterricht vertieft und wissenschaftspropädeutisch aufbereitet (z.B. Biologie, Deutsch, WP DG, GSL, etc.).

Weil die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können. Effektive Präventionsarbeit funktioniert insbesondere dann, wenn sie auch beim Elternhaus ankommt. Demnach leiten wir regelmäßig auch bei erkanntem Einzelfallbedarf außerschulische Präventionsangebote an Erziehungsberechtigte weiter und vermitteln im Bedarfsfall auch Kontakte zu professionellen Anlaufstellen.

VII. Beschwerdemanagement

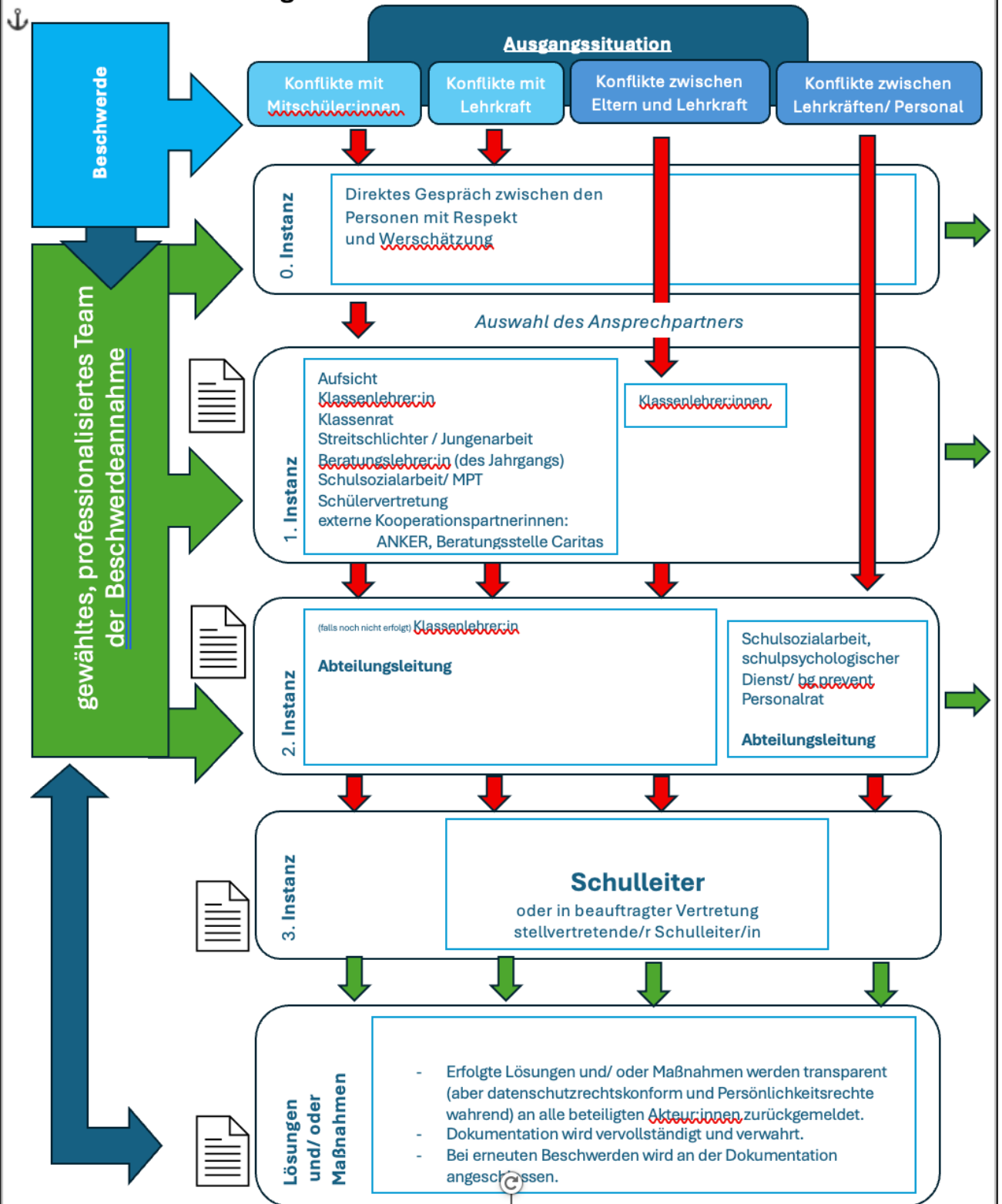
Das Kinderschutzkonzept der Gustav-Heinemann-Gesamtschule Alsdorf zeigt jeder Lehrkraft den Weg, im Sinne eines umfassenden Kinderschutzes aktiv zu werden und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Demnach kann jede Lehrkraft von den Schülern ins Vertrauen gezogen werden.

Zudem nehmen sich die Schulsozialarbeiterinnen der GHG dem digitalen wie analogen Beschwerdemanagement an.

Zukünftig soll die Lehrerkonferenz aus Ihrer Mitte ein bis drei Vertrauens- und Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können, wählen. Name und Kontaktmöglichkeit der Vertrauensperson werden im Organigramm auf der Schulwebseite und im Schulhaus veröffentlicht sowie den Schülern in den Seko Stunden bekannt gemacht.

Die Ansprechpersonen, die für Notlagen und Probleme fungieren, sind ebenfalls über eine eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse kontaktierbar. Zudem ist ein Briefkasten mit zentralem, aber auch unauffälligem Zugang angebracht. Diese Zugänge senken die Hürden für Schüler und besorgte Eltern, sich Hilfe zu holen. Ist der Kontakt hergestellt, gelingt es meist leichter, persönliche Gespräche zu vereinbaren.

Beschwerdemanagement der GHG Alsdorf



Auf Wunsch stehen den sich Beschwerenden wie den Personen, über die sich beschwert wird, die gesetzliche Vertretungsperson, eine Vertrauensperson, der Personalrat, das Beratungsteam, außerschulische Partner:innen zur Verfügung.

VIII. Ablaufschema und Leitfäden bei sexueller Gewalt im Kontext von Schule

Der Kontext Schule bedeutet hierbei: das Ereignis fand

- a) auf dem Schulgelände bzw. während einer schulischen Veranstaltung statt, oder
- b) im Freizeitbereich und wirkt in das Schulleben hinein, oder
- c) es waren Mitglieder der Schulgemeinschaft beteiligt.

Für das Vorgehen ist es wichtig, verschiedene Konstellationen von Beschuldigten und Betroffenen zu unterscheiden:

- einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. auch Schülergruppen untereinander
- Erwachsene (Lehrkräfte, andere schulische Mitarbeitende) und Schülerinnen und Schüler
- Erwachsene untereinander
- unbekanntes Opfer bzw. unbekannter Täter bzw. unbekannte Täterin (z. B. bei Kinderpornographie)

Besteht der hinreichende Verdacht auf sexuelle Übergriffe, sei es durch Äußerungen einer Schülerin bzw. eines Schülers oder durch Beobachtungen, ist in jedem Fall sofortiges und konsequentes Handeln notwendig. Die Sachlage und weiteres Vorgehen werden entsprechend der folgenden Leitfäden im Schulteam für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention besprochen.

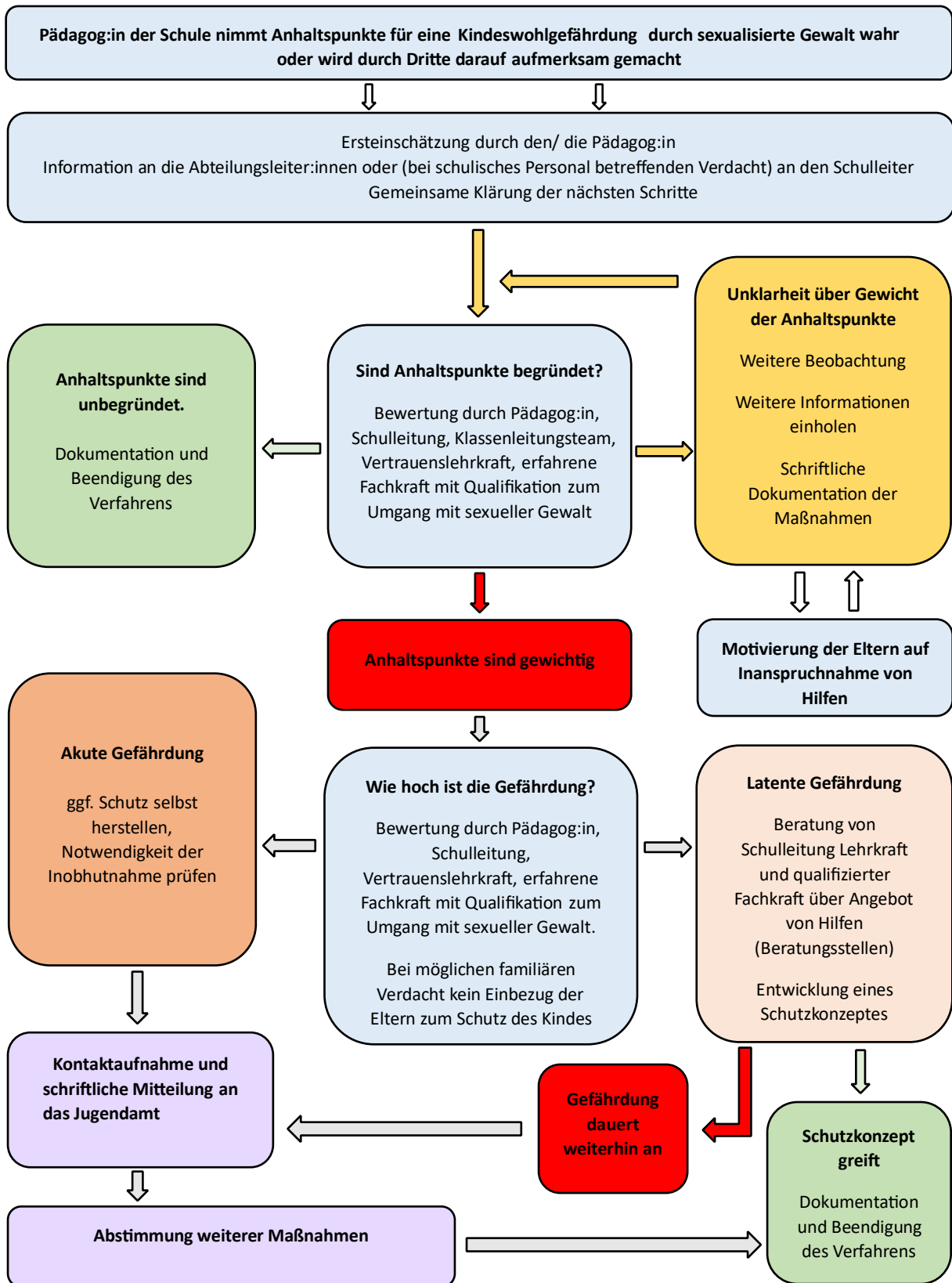
Hierbei achten wir darauf, dass die Bewertung der Ereignisse und das daraus folgende Vorgehen im Einklang mit dem im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen steht und der Interventionsplan (siehe im Folgenden) eingehalten wird.

Grundsätzlich ist es uns als Schulgemeinde wichtig, sorgfältig auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen (Betroffene wie Beschuldigte / Zeuginnen und Zeugen) zu achten. Besonnenes Handeln erfordert entsprechend auch eine sorgsam abgestimmte Sprachregelung, um die Schulöffentlichkeit angemessen einzubeziehen und ausufernden Gerüchten entgegenzutreten.

Die folgenden Interventionspläne orientieren sich an diesen Grundsätzen:

- Wir nehmen alle Hinweise ernst und verfolgen sie nach.
- Wenn beteiligte Personen bekannt sind, sorgen wir für Schutz und Sicherheit!
- Es werden Begleitpersonen für betroffene wie beschuldigte Person abgestellt (Krisenteam).
- Ggf. erfolgt eine Anhörung der betroffenen Person soweit wie nötig, um die Situation zu verstehen (ggf. interne wie externe ausgebildete Fachkraft mit einbeziehen)
- Ggf. erfolgt eine Anhörung der beschuldigten Person soweit wie nötig, um die Situation zu verstehen.
- Wir dokumentieren die Gespräche wie auch die Maßnahmen gründlich.
- Es werden erwähnte z. B. mobile Endgeräte aufbewahrt; Bildmaterial durch Screenshots oder Abfotografieren dokumentiert; (mobile) Speicher-Festplatten aufbewahrt; usw.

1. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen



2. Interventionsplan beim Verdacht sexueller Gewalt

oder Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Schule bzw. durch schulisches Personal

Das Vorgehen beim Verdacht von sexueller Gewalt und übergriffigem Verhalten in der Schule orientiert sich im Ablauf am obenstehenden Schema (VIII.1) sowie am Leitfaden des Notfallordners NRW.

Zusätzlich ist von allen Seiten auf folgende Aspekte zu achten:

- Für die Zeitdauer der Untersuchung ist ausgeschlossen, dass Unterrichtssituationen zwischen Beschuldigten und Beschuldigten stattfinden.
- Es ist auszuschließen, dass zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entsteht, der Vorfall werde vertuscht, indem Vorfälle gründlich aufgearbeitet werden. Um die Transparenz der Aufarbeitung zu fördern, wird das Beschwerdemanagementteam sowie das Schulleitungsteam informiert.
- Es gilt dabei die rechtstaatliche Unschuldsvermutung bis zu einer erwiesenen Schuld. Demzufolge ist von allen Seiten darauf zu achten, dass der Ruf aller Beteiligten keinen Schaden nimmt.
- Bewertende Gespräche zwischen Pädagog:innen einerseits und Schülern und Schülerinnen andererseits müssen unterbleiben. Allerdings werden in Anlehnung an den Verhaltensleitfaden des Notfall-Ordners NRW Gespräche mit Beschuldigten und Beschuldigten durch den Schulleiter im Beisein einer jeweiligen Vertrauensperson geführt.
- Sämtliche Kommunikation mit außerschulischen Parteien über einen Vorfall erfolgt ausschließlich über den Schulleiter.
- Im Falle der Unschuld des Beschuldigten muss ein individuell angepasstes Rehabilitationsverfahren stattfinden.

Die Feststellung eines Vorfalls von sexueller Gewalt innerhalb der Schule zieht die Pflicht zur Aufarbeitung des Vorfalls nach sich. Eine erneute Risikoanalyse ist notwendig, um Bedingungen, die den Vorfall ermöglicht haben, zu beseitigen.

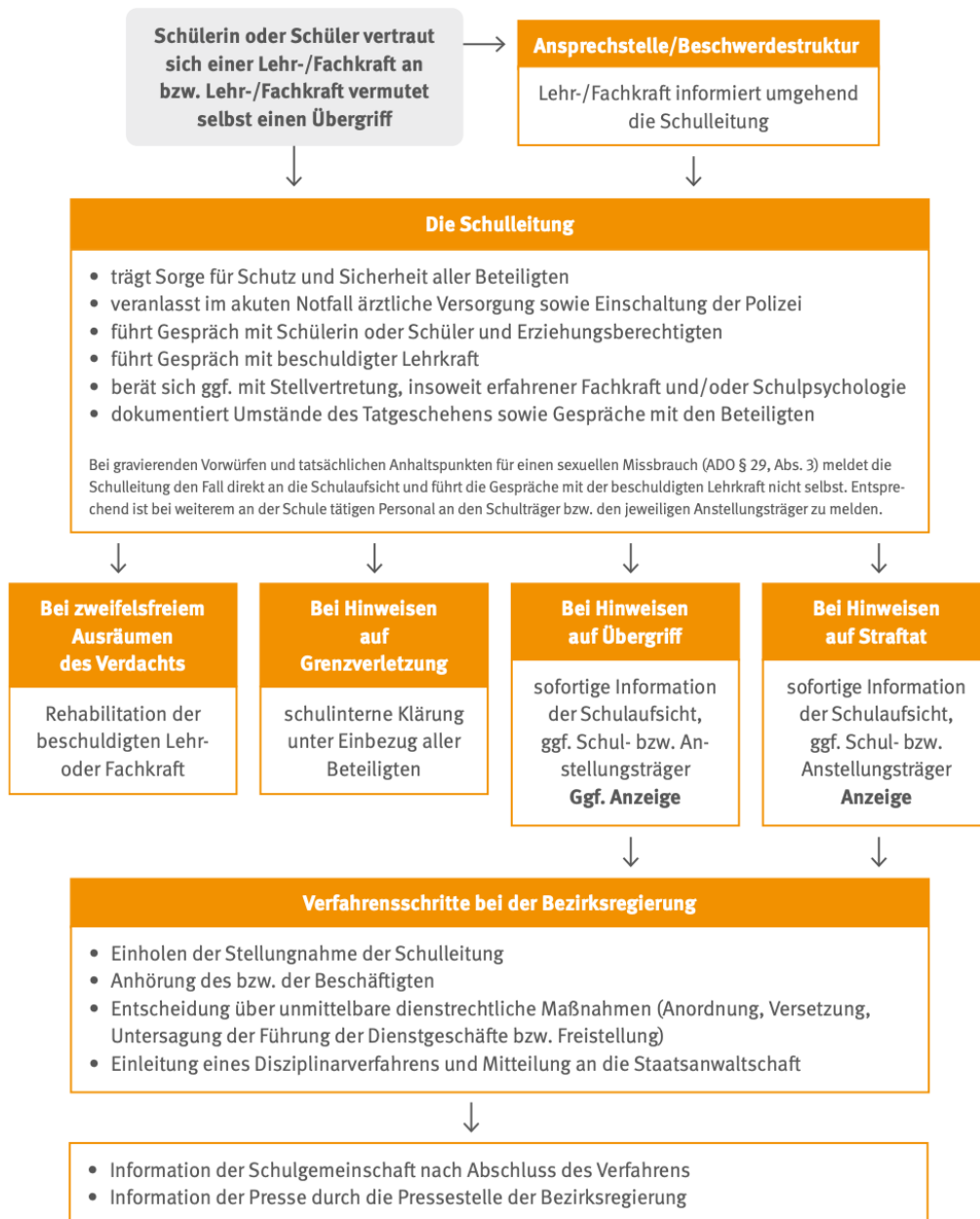


Abb. 21 Ablaufschema – Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen in Schulen (modifiziert nach dem Ablaufschema „Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe durch Lehrkräfte“, Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg, 2012, S. 22).

Quelle: Krisenprävention. Handlungsempfehlungen für Schulen in NRW. Hrsg. v. UK NRW und Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 213.

3. Vorgehen bei Fällen sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien

Ein Notfallplan, der in Fällen von sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien Orientierung und Handlungssicherheit vermittelt und die richtigen Schritte vorgibt, wurde erarbeitet.

Es haben in diesem Kontext bereits durch Fortbildungsmaßnahmen Professionalisierungen von pädagogischem Personal des Kinderschutz-Teams (hier in Persona MPT-Fachkräfte) stattgefunden und weitere Präventivmaßnahmen (z.B. Medienethiktag (gesamte Schule) sowie „Gemeinsam Klasse sein“ (Antimobbingprogramm im 5. Jahrgang) wurden implementiert.

Vom Team wurden entsprechende Unterrichtsmaterialien in einem den Lehrkräften zur Verfügung stehendem Logineo-Kursraum hinterlegt, so dass jede (Fach-)Lehrkraft im Bedarfsfall oder bei passenden Unterrichtsinhalten zum Oberthema Kinder- und Jugendpornographie im digitalen Raum Begrifflichkeiten, Besitz, Strafbarkeiten, Nuds, DickPics, Sexting, RevengePorn, Sextortion sowie Cybergrooming und live gehen informieren und arbeiten kann.

Zudem orientieren wir uns an den einschlägigen Empfehlungen von klicksafe.de und jugendschutz.net, die von Seiten der Europäischen Union bzw. des Bundesministeriums Für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.

Handeln!?


sexualisierte Gewalt im digitalen Raum



GHG
VEREIN
/Lisdorf


1 **FAKTEN**
folgende Darstellungen fallen strafrechtlich unter den Begriff "sexualisierte Gewalt"

- Kinder/Jugendliche ganz/teilweise bekleidet oder in aufreizender, geschlechtsbetonter Körperhaltung
- unbedeckte Genitalien oder Gesäß
- sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern/Jugendlichen




2 "Sexting im gegenseitigen Einverständnis" ist erlaubt

- ab 14 Jahren
- ohne das Weiterschicken an dritte Personen




3 **Gehandelt werden muss** also immer dann, wenn die SuS unter 14 Jahre alt sind!
Dabei ist es unerheblich, ob die sex. Gewaltdarstellung die SuS selbst zeigt oder ob diese den SuS zur Verfügung gestellt/gezeigt wird (Chat, via Bluetooth/Airdrop, sonst).



4 Ansprechpartnerinnen neben der SL sind:
Susanne Schlegel / Isabella Freitag

Bei weiteren Fragen, Hilfestellungen, Informationen oder Unsicherheiten spricht uns an!



Informationsflyer für Kolleg:innen der GHG zum Handeln bei sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.

IX. Kooperation mit Fachleuten

Der Notfallplan verpflichtet in (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, aber auch in den eigenen Strukturen der Träger und Verbände zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden.

1. Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Krisenteam der GHG

Die Steuerungsgruppe Krisenteam (bzw. ggf. Teile des Teams) tagen im Falle einer Meldung von sexualisierter Gewalt. Das Team steht im engen Austausch mit überregionalen und lokalen Kontaktpersonen und Beratungsangeboten.

Kontaktpersonen und Beratungsangebote

1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)

- Örtliche Polizeidienststelle
- Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfe (Kinderschutz)
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Konsil

2. Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen

(Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)

- Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
- Schulpsychologie
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch

3. Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)

- Lokale Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt
- Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Opferschutz der Polizei und weiterer Organisationen
- Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Überregionale Beratungsangebote (anonym & kostenfrei)
- Nummer gegen Kummer (116 111)
- Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (0800-2255530)

4. Ansprechpartner bei Präventionsanliegen

- Fachberatungsstellen, die Präventionsangebote vorhalten (Systemberatung oder Präventionsprojekte)
- Angebote der jeweiligen Landesregierung

Quelle: Angelehnt an ein exemplarisches Beispiel für ein regionales Netzwerk in Hessen.

2. Kooperation mit den Schulsozialarbeiterinnen der GHG

Sozialarbeit an Schule als ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe agiert in enger Wechselwirkung mit dem System Schule. Dies setzt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft voraus. Die Sozialarbeiter*innen an der Schule haben gem. § 8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in eigener Verantwortung nach dem SGB VIII wahrzunehmen. Sie haben eigene Verfahren innerhalb ihres Trägers, wie sie mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen umgehen. Die Abstimmung zwischen dem Vorgehen der Schule, dem Träger der Sozialarbeit an Schule [...] ist erforderlich und soll zwischen diesen verbindlich geregelt werden.

3. Kooperation mit Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt

Kontakt zu konkrete regionalen Fachberatungsstellen als Kooperationspartner bestehen. U.a. unterstützen diese bei der Sensibilisierung des Kollegiums für die Notwendigkeit eines Kinderschutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt an Schulen. Bei konkreten Fällen ist auch die Hinzuziehung von telefonischer oder Online-Beratung durch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800-22 555 30 bzw. beratung@hilfetelefon-missbrauch.de) ein sinnvolles Vorgehen oder auch das Informieren über folgende Links:

- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- <https://beauftragter-missbrauch.de/>
- <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>
- <https://www.dgfpi.de/startseite.html>

Folgendes Kontaktverzeichnis liegt nicht nur diesem Schutzkonzept vor und dem entsprechendem Arbeitskreis, sondern auch der Steuerungsgruppe Krisenteam sowie dem darin vertretenem vollständigen Schulleitungsteam. Zu jeder Zeit können sich Kolleg:innen bei Beratungsbedarf an die zuständige Insofern erfahrene Fachkraft beim Jugendamt Alsdorf wenden oder aber auch die Zuständige Beratungsstelle der Caritas oder Diakonie kontaktieren. Hier bestehen bereits Kooperationen.

3.1 Kontaktverzeichnis Jugendamt Alsdorf (Stand 26.03.2025)

Tim Krämer	Bürgermeister (kommissarische Leitung)	02404 - 50333	tim.kraemer@alsdorf.de
Mario Kappes (evtl. ab Juni 2026?)	Dezernent für Jugend, Schule und Soziales		mario.kappes@alsdorf.de
Sabine Schäfer	Amtsleitung A 51	02404 - 50446	sabine.schaefer@alsdorf.de
André Pabich	stv. Amtsleitung Jugendhilfe A 51.2	02404-50263	andre.pabich@alsdorf.de
Martin Erkens	stv. Amtsleitung Jugend- amtsverwaltung A 51.1	02404-50279	martin.erkens@alsdorf.de
Sabine Weller	Abteilungsleiterin A 51.2 Jugendhilfe	02404 - 50433	sabine.weller@alsdorf.de

Bezirkssozialarbeit / Kinderschutz

Alexandra Hilger	Teamleitung Bezirkssozialarbeit	02404- 50215	alexandra.hilger@alsdorf.de
Gamze Dikman	Bezirkssozialarbeit	02404 - 50352	gamze.dikman@alsdorf.de
Elena Hammer	Bezirkssozialarbeit	02404 - 50307	elena.hammer@alsdorf.de
Ivana Mainz	Bezirkssozialarbeit	02404 - 50258	ivana.mainz@alsdorf.de
Julia Quillmann	Bezirkssozialarbeit	02404- 50530	julia.quillmann@alsdorf.de
Chiara Weber	Bezirkssozialarbeit	02404 - 50524	chiara.weber@alsdorf.de
Ruka Berisha (ab Juni 2026)	Bezirkssozialarbeit	02404 - 50311	ruka.berisha@alsdorf.de
Hannah Lina Schnell (ab Juni 2026)	Bezirkssozialarbeit	02404 – 50261	hannah-lina.schnell@alsdorf.de
Ramona Schreiber	Bezirkssozialarbeit	02404- 50337	ramona.schreiber@alsdorf.de
Benjamin Teschers	Bezirkssozialarbeit	02404 - 50255	benjamin.teschers@alsdorf.de

Jugendhilfe im Strafverfahren

André Pabich	stv. Amtsleitung Jugendhilfe A 51.2	02404-50263	andre.pabich@alsdorf.de
N.N.		02404 - 50351	

Vormundschaften / Pflegschaften

Karin Rohrbeck	Vormundschaften, Pflechtschaften	02404 - 50321	karin.rohrbeck@alsdorf.de
Britta Munoz Espadina	Vormundschaften, Pflechtschaften	02404 - 50259	britta.munoz@alsdorf.de
N.N.		02404 - 50260	

Pflegekinderdienst

Esra Inam	Pflegekinderdienst	02404 - 50278	esra.inam@alsdorf.de
Mona Stollenwerk	Pflegekinderdienst	02404 - 50204	mona.stollenwerk@alsdorf.de
Alexandra Schlebusch	Pflegekinderdienst	02404 - 50393	alexandra.schlebusch@alsdorf.de
Alina Debye	Pflegekinderdienst / Verwandtenpflege	02404 - 50306	alina.debye@alsdorf.de

Sarena Brökel	Pflegekinderdienst / Verwandtenpflege	02404 - 50367	sarena.broekel@alsdorf.de
----------------------	--	---------------	---------------------------

Eingliederungshilfe

Markus Neumann	Eingliederungshilfe	02404 - 50418	markus.neumann@alsdorf.de
Manuela Bertinelli	Eingliederungshilfe	02404 - 50401	manuela.bertinelli@alsdorf.de
Regina van Reimersdahl	Eingliederungshilfe / Frühe Hilfen	02404 - 50431	regina.vanreimersdahl@alsdorf.de
Michelle Gröl (bis Ende 2027 Er- satz für Fr.Braun)	Eingliederungshilfe	02404 - 50365	Michelle.groehl@alsdorf.de

Verfahrenslotse

Mario Lipperts	Verfahrenslotse	02404 - 50365	mario.lipperts@alsdorf.de
Sebastian Koch	Koordinierungsstelle Kinderschutz	02404 - 50532	sebastian.koch@alsdorf.de

3.2 Netzwerk Alsdorf und Umgebung (Stand 20.06.2025)

Institution / Anschrift

Katholische Beratungsstelle (Caritas) Kinder, Jugendliche und Eltern, Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf

- Caroline Strasser

(Leiterin der Beratungsstelle, Dipl. Heilpädagogin/ Beratung von Schulen bzgl. Kinderschutzkonzept Gegen sexualisierte Gewalt)

- Bernhard Schnell

(Diplom Sozialpädagoge)

- Verena Steinbusch

(Dipl. Sozialpädagogin/ Fachberatung sexualisierte Gewalt/ Opferberatung + juristische Begleitung im Strafverfahren)

Alexianer Krankenhaus

Anker - Bei Gewalt Gegen Kinder - Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Otto-Wels-Str. 2b, 52477 Alsdorf

- Hannah Becker

Bethlehem-Gesundheitszentrum, Dependence der Kinder- und Jugendpsychiatrie AC, Stolberg

Dolmetscherdienst, Pädagogisches Zentrum AC

Dolmetscherdienst, SKF, Frau Hartleib

Evangelische Beratungsstelle Düren

Fachstelle der Städteregion für Autismus

Telefon / E-Mail

02404/599930

02404 59 99 30
cstrasser@eb-caritas.de

02404 59 99 30
bschnell@eb-caritas.de

02404 59 99 30
vsteinbusch@eb-caritas.de

0241/477010
02404/94950

becker@diakonie-aachen.de
02402/102999-10

0241/4017779
02404/59959-16
0177 3201362

02421/188-142/148
katrin.offermann@web.de

Fachstelle für Essstörungen, Aachen	0241/41356128
Fachstelle für Suchtprävention / Suchtberatung Baustein, Alsdorf	02404/913340
Fachstelle sexueller Missbrauch, Stolberg	02402/22545
Feuervogel Aachen	0241/41360840
Frauen helfen Frauen	0241/902416
Frauenhaus der Städteregion Alsdorf	02404/91000
Giftnotruf Integra	0241/502253
JA Aachen	0241/4320
JA Aldenhoven	02421/2200 oder 02464/5860
JA Alsdorf	02404/50-0 Zentrale
JA der Städteregion	0241/51982182
JA Würselen	02405/670
Katholische Beratungsstelle Düren	02421/13550
Katholische Beratungsstelle Kohlscheid	02407/570852
Kinder- und Jugendpsychiatrie AC	Ambulant: 0241/8080138, Stationär: 0241/8088668
Kinder- und Jugendtelefon / Nummer gegen Kummer	116111
Kinderschutzhotline	0241/4325151
Notruf für vergewaltigte Frauen	0241/54220
Onlineberatung Familienberatungsstelle	www.beratung-caritas-ac.de
Onlineberatung Erziehungsberatung Städteregion	www.bke-jugendberatung.de
Pro Familia Aachen	0241/36357
Psychiatrieseelsorge Aachen	0241/407693
Schulpsychologischer Dienst Städteregion Aachen	0241/51985144
Schulpsychologischer Dienst Düren	02421/43245509
Schwangerschaftsberatung Aachen pro familia	0241/36357
Schwangerschaftsberatung Aachen Donum Vitae	0241/4009977
Schwangerschaftsberatung Düren Pro Familia	02421/14838
Schwangerschaftsberatung Jülich Donum Vitae	02421/558870
Schwangerschaftsberatung EVA Alsdorf	02404/94950
Sozialpsychiatrischer Dienst	0241/51985300
SPZ Aachen	0241/8089666
SPZ Düren Birkesdorf	02421/805370
SPZ Stolberg	02402/1074194
Städt. Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche Kohlscheid	02407/5591800
Städt. Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche Stolberg	02402/22545
Städt. Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche Eschweiler	0241/51985111
Suchthilfe Aachen	0241/413560
Telefonseelsorge	0800/1110222, 0800/1110111
Trauerbegleitung diesseits, Frau Pick Aachen	0241/20614530
Trauerbegleitung, Frau Hillermann, Alsdorf	02404/6796752
Trauma-Ambulanz RWTH AC	0241/8089638
Wegweiser Beratungsstelle gegen religiöse Radikalisierung	0241/143256650

X. Links und Literatur

Für das Stadtgebiet Alsdorf gilt beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die **offizielle Rahmenvereinbarung und der Wegweiser „Ich muss etwas tun“ der StädteRegion Aachen**. Diese Handreichung dient als verbindlicher Leitfaden nach § 8a SGB VIII für alle Fachkräfte in Kitas, Schulen und sozialen Diensten. An dieser Stelle wird auf diesen kommunalen Leitfaden verwiesen, da in ihm auch Dokumentationsbögen und Meldebögen ausgewiesen sind.

Link: https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_51/Dateien/A_51.4/Wegweiser_Ich-muss-etwas-tun.pdf